

W. & H. Kühl Verlag in Berlin.	6517	C. A. Schwetschke & Sohn in Braunschweig.	6510
Deutscher Uhrmacher-Kalender f. d. J. 1897. Geb. 2 M. Hoffmann, Album praktischer Handarbeiten. Geb. 2 M. Bibliotheca geographicæ. Bd. II. 8 M.		La bible française de Calvin. Tome premier. 10 M.	
Friedrich Luchardt in Berlin u. Leipzig.	6521	L. Staedtler in Leipzig.	6509
Bresnitz von Sydakoff, Abdul Hamid und die Christenverfolgungen in der Türkei. 1 M.		Rosegger, das ewige Licht. Brosch. 4 M; geb. 5 M.	
Dr. G. Lüneburg, Verlag in München.	6516	Bupperthaler Traktat-Gesellschaft (G. Biermann) in Barmen.	6507
Hippocrates' Werke. Uebers. u. comm. von Fuchs. 2. Bd.		Ledderhose, Philipp Melanchthon. (Barmer Bücherschatz. Bd. 1.) Geb. Der Franzosenpeter. (Barmer Bücherschatz. Bd. 2.) à 80 M. Augustin Günthers merkwürdige Lebensgeschichte. (Barmer Bücherschatz. Bd. 3/4.) Geb. 1 M 40 M. Christblumen. Bd. 1 - 4. Geb. à 70 M.	
G. & Mittler & Sohn in Berlin.	6514	Verlagsanstalt F. Bruckmann, A.-G. in München.	6516
Scholtmann, Grundlinien einer Philosophie des Christenthums. Geh. 7 M; geb. 8 M 70 M. Statistischer Rückblick auf die Königl. Theater zu Berlin, Hannover, Kassel u. Wiesbaden f. 1895. 1 M 25 M. Hartmann, militärischer Dienst-Unterricht für Einjährig-Freimilliige etc. 2. Aufl. Geh. 5 M; geb. 5 M 50 M. Holleben, v., die Kriegsartikel. 60 M. Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die Preußischen Armeen für das Rapportjahr 1895. 5 M. Stavenhagen, Grundriß der Festigungslehre. 2. Aufl. 4 M 50 M; geb. 5 M 50 M.		Klassischer Skulpturenschatz. 2. Heft. 50 M.	
Walter Möschke in Leipzig.	6493	Nationale Verlagsanstalt in Regensburg.	6504
Bildungs- und Wissensschatz für den deutschen Soldaten. 30 M.		Bentey-Schuppe, die Freundinnen. Brosch. 3 M; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 M. Eynatten, v., die Arminsbrüder. Brosch. 3 M; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 M. Murbach, im Kampfe um die Ehre. Brosch. 3 M; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 M. Redeatis, Blüte und Frucht. Brosch. 3 M; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 M. — Cordelias Geheimnis. Brosch. 3 M; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 M. — Herzenswünsche. Brosch. 3 M; geb. 4 M; geb. m. Goldschn. 4 M 50 M. Robischung, der Senne vom Rossberg. Brosch. 3 M; geb. 4 M. Schaching, v., Geschichten aus alter Zeit. Brosch. 3 M; geb. 4 M. — Geschichten aus dem Volke. Brosch. 3 M; geb. 4 M. — Bayerntreue. Brosch. 3 M; geb. 4 M.	
Moritz Verles' Verlag in Wien.	6517	F. C. W. Vogel in Leipzig.	6514
Leipen, die Sprach-Gebiete in den Ländern der ungarischen Krone. 1 M 60 M.		Lossen, Lehrbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie. 1. Bd. 1. Theil. 7. Aufl. 8 M.	
Philip Reclam jun. in Leipzig.	6516	Leopold Voß in Hamburg.	6511
Universum. 2. Heft.		Fenchel, die Zahnverderbnis und ihre Verhütung. 40 M.	
Dietrich Reimer (Ernst Voß) in Berlin.	6505	Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.	6513
Deutschland und seine Kolonien im Jahre 1896. Subskr.-Preis geh. 6 M; geb. 8 M.		Streitberg, gotisches Elementarbuch. (Sammlung von Elementarbüchern der altgermanischen Dialekte. 2. Bd.) Brosch. 3 M; geb. 3 M 60 M.	
J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.	6506		
Friedrich Rückert's Liebesfrühling. Illustr. Pracht-Ausgabe. Geb. 15 M.			

Nichtamtlicher Teil.

Zur Frage der Pflichtexemplare.

Vor kurzer Zeit durchlief eine offiziöse Notiz die deutsche Presse, wonach die Reichsregierung beabsichtigte, dem Reichstag nach Verabschiedung des Handelsgesetzbuches eine Vorlage zur Revision der litterarischen Gesetzgebung zugehen zu lassen. Die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Revision dieser Gesetzgebung wird gewiß von keinem mit der Materie Vertrauten bestritten werden, und in gleichem Maße haben das Reichsgesetz, wie auch die Gesetze über das Urheberrecht schon zu viel Beschwerden über unhaltbare Bestimmungen berechtigt Anlaß gegeben.

Wenn das Preßgesetz in absehbarer Zeit einmal unter die kritische Lupe genommen wird — und wir hoffen, daß man ganze Arbeit machen wird — so muß auch ein Paragraph darin aussfallen oder wenigstens wesentlich verändert werden, der die Bestimmungen alter, längst nicht mehr in unsere Zeit hineinpassender Gesetze oder gar willkürlicher Polizeivorschriften als ehrwürdige, uns von den Altvordern überkommene heilige Erbstücke konserviert, nämlich der § 30, der besagt, daß das gegenwärtige Preßgesetz »die Vorschriften der

Landesgesetze über Abgabe von Freiemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen nicht berührt«.

Schon früher ist in diesem Blatte über die heiß umstrittene Frage der Pflichtexemplare viel geschrieben worden, und man kann danach die Standpunkte der beiden Parteien, die gegen und für die bestehende Verpflichtung sich ausgesprochen haben, kurz dahin skizzieren, daß die ersten das Verlangen der kostenlosen Lieferung der sogenannten Freiemplare als ein durchaus willkürliches und für unsre Zeit durch nichts gerechtfertigtes Verlangen, für eine Art Erpressung durch den Staat halten, die andern aber dieselbe Verpflichtung als im Interesse der Allgemeinheit liegend, gegenüber dem das Interesse des Einzelnen schweigen müsse, angesehen wissen wollen. Es müsse Stellen geben, argumentieren sie, die die deutsche Litteratur aufzubewahren, unsre Nachkommen vor unerträglichem Verluste schützen und dem Einzelnen die Möglichkeit bieten, ihm notwendig erscheinende Litteratur zugänglich zu machen. Da es aber nicht denkbar sei, daß die staatlichen Bibliotheken von allen litterarischen Erscheinungen, die im Deutschen Reich hervoergebracht werden, ein Exemplar ankaufen, so sei es durchaus gerechtfertigt, daß der Staat die